

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 25. Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses der Stadt Gummersbach vom 12.02.2019 im Fachausschusssitzungssaal, Rathausplatz 1, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Torsten Stommel

Mitglieder

Stadtverordnete Claudia Stevenson

Stadtverordneter Dirk Helmenstein

Vertretung für Herrn Horst Naumann

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Karl-Otto Schiwiek

1. stellv. Bürgermeister Jürgen Marquardt

Stadtverordneter Jakob Löwen

Stadtverordneter Reinhard Elschner

1. stellv. Vorsitzender Axel Blüm

2. stellv. Vorsitzender Michael Franken

Stadtverordneter Thorsten Konzelmann

Stadtverordneter Christian Weiss

Stadtverordnete Elke Wilke

Stadtverordneter Reinhard Birker

Stadtverordneter Konrad Gerards

Vertretung für Frau Sabine Grützmaker

Verwaltung

Erster Beig. Raoul Halding-Hoppenheit

StOVR. Bernhard Starke

StVwD'in. Katharina Klein

StIin Jasmin Bitzer

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Horst Naumann

Stadtverordnete Sabine Grützmaker

Die Niederschrift führt: Jasmin Bitzer

Sitzungsbeginn 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:52 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Aktuelle Haushaltsentwicklung
- TOP 3        Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Straßenausbau am  
Heidnocken“ im Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: 03799/2019
- TOP 4        Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme  
"Neugestaltung Bismarckplatz"  
Vorlage: 03805/2019
- TOP 5        Aktuelle Verschuldungssituation
- TOP 6        Mitteilungen

### **Nicht öffentlicher Teil:**

- TOP 7        Stundung, Niederschlagung und Erlass von Geldforderungen
- TOP 7.1      Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen  
Vorlage: 03793/2019
- TOP 7.2      Unbefristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen  
Vorlage: 03804/2019
- TOP 8        Grundstücksangelegenheiten
- TOP 8.1      Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für den Bau des  
Feuerwehrgerätehauses Niederseßmar  
Vorlage: 03794/2019
- TOP 9        Mitteilungen

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1**

**Niederschrift der letzten Sitzung**

Die Niederschrift wurde einstimmig beschlossen.

**TOP 2**

**Aktuelle Haushaltsentwicklung**

Haushaltsjahr 2019

Die aktuelle Haushaltsentwicklung ist positiv. Der Planansatz der Gewerbesteuer liegt bei 32,9 Mio. €, nach heutigem Stand sind hier bereits 30,5 Mio. € verfügt. Diese Entwicklung ist sehr gut und liegt über der Entwicklung im letzten Haushaltsjahr zum gleichen Zeitpunkt. Bei der Grundsteuer B fehlen aktuell 233 T€ gegenüber dem Planansatz. Dies lässt sich aber mit der noch fehlenden Veranlagung mehrerer großer Projekte begründen, die erst im Laufe des Jahres veranlagt werden.

Haushaltsjahr 2018

Herr Halding-Hoppenheit stellt die Ergebnisse des Haushaltsjahres 2018 vor, allerdings fehlen hier noch Jahresabschlussbuchungen, sodass die genannten Zahlen nicht endgültig sind.

Die Gewerbesteuer liegt 2,6 Mio. € unter dem Ansatz von 35,74 Mio. €. Durch die geringeren Erträge unterschreitet die Gewerbesteuerumlage den Ansatz um 853 T€, sodass sich eine Nettoverschlechterung aus der Gewerbesteuer von 1,8 Mio. € ergibt.

Die Grundsteuer B hat den Ansatz in Höhe von 9,75 Mio. € um 45.600 € übertroffen, auch die Vergnügungssteuer liegt im Ergebnis 112.570 € über dem Planansatz. Der Gesamtertrag der zum 01.07.2018 in Kraft getretenen Wettbürosteuer liegt bei 26.300 €, der Ansatz lag bei 2.500 €. Hier laufen allerdings zwei Klageverfahren, deren Ergebnisse abzuwarten sind. Die städtische Satzung entspricht aber der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes. Auch im Bereich der Zweitwohnungssteuer und der Hundesteuer liegen die Ergebnisse über den entsprechenden Haushaltsansätzen und führen insgesamt zu Mehrerträgen in Höhe von 25.800 €.

Der Ansatz der Erstattungsinsen wurde im letzten Jahr um 6.600 € unterschritten. Es besteht aber weiterhin die Zinsproblematik, d.h. die gerichtliche Überprüfung der Zinshöhe von 6 %, die gerade in einem BFH-Verfahren geklärt wird. Hier kann es in der Zukunft zu einer Sonderentwicklung kommen, allerdings ist aktuell nicht absehbar, wann ein Urteil in dieser Sache fällt.

Im Rahmen des Finanzausgleichs ergibt sich im Bereich der Gemeindeanteile an Umsatz- und Einkommenssteuer eine Verbesserung in Höhe von rund 550 T€. Die Kassenkreditzinsen liegen aufgrund des günstigen Zinsniveaus rund 180 T€ unter dem Haushaltsansatz.

Im Bereich Asyl kann aktuell von der Einhaltung des Fehlbedarfs ausgegangen werden, da es im letzten Haushaltsjahr deutlich weniger Zuweisungen gab.

Die geplanten Mahn- und Vollstreckungsgebühren in Höhe von 300 T€ wurden erreicht, hier wirkte sich der angehobene Kostenbeitrag von 23 € auf 37 € pro Fall aus. Im Bereich der Verwaltungsgebühren konnte der Ansatz um rund 450 T€ überschritten werden, was

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

hauptsächlich durch Baugenehmigungsgebühren und Erträge im Bürgerservice begründet werden kann.

Im Bereich der Personalausgaben ist eine abschließende Beurteilung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, eine Einhaltung des Budgets scheint aber momentan realistisch.

Im Bereich der baulichen Unterhaltung wurde der Ansatz überschritten, hier gab es im Herbst 2018 eine überplanmäßige Mittelbereitstellung durch den Rat, begründet durch nicht geplante Maßnahmen im Brandschutz und Umbauarbeiten. Eine abschließende Beurteilung ist aber zum jetzigen Zeitpunkt ebenfalls nicht möglich. Auf Nachfrage der Grünen erklärt Frau Klein, dass die überplanmäßige Mittelbereitstellung unter Umständen nicht in voller Höhe benötigt wird.

Nach aktuellem Stand kann von einer Verbesserung des Jahresergebnisses gegenüber der letzten Hochrechnung ausgegangen werden.

Auf Nachfrage der SPD stellt Herr Halding-Hoppenheit dar, dass es noch keine konkreten Zahlen zu den Auswirkungen der Gesetzesänderungen im Unterhaltsvorschuss gibt. Festgestellt werden kann, dass sich die Fallzahlen verdoppelt haben, weshalb ein größerer Arbeitsaufwand besteht, was sich durch vier besetzte Stellen in diesem Bereich äußert. So wurden im Juni 2017 noch 245 laufende Fälle betreut, die im März 2019 auf rund 520 laufende Fälle gestiegen sind. An den erwarteten Mehraufwendungen ist aber eine Beteiligung durch Bund und Land vorgesehen. Für die Zuständigkeit gilt, dass Altfälle bei der Stadt verbleiben und alle Neufälle durch das Land übernommen werden.

Desweiteren erklärt Herr Halding-Hoppenheit auf Nachfrage der Grünen, dass die Höhe der Kostenerstattungspauschale im Bereich des FlÜAG noch nicht feststeht. Eine Erhöhung rückwirkend zum 01.01.2018 ist sicher, ein genauer Betrag ist aber noch fraglich. Im Haushalt 2019 wurde mit einer pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 11.400 € geplant (d.h. die Erhöhung der Pauschale um 1.000 € vorweggenommen).

**TOP 3****Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme „Straßenbau am Heidnocken“ im Haushaltsjahr 2018****Vorlage: 03799/2019**

Herr Halding-Hoppenheit erläutert die Vorlage. Auf Rückfrage der CDU erklärt er, dass im Nachgang geklärt wird, ob es sich bei den Mehrkosten um Kosten handelt, die durch Anliegerbeiträge mitgetragen werden müssen.

Nach der Klärung des Sachverhalts wird zusätzlich zu den Ausführungen im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss mitgeteilt, dass es sich bei den Mehrkosten zum größten Teil um nicht-beitragspflichtige Bereiche handelt. Lediglich ein geringer Anteil entfällt auf beitragspflichtige Bereiche, sodass diese Mehrkosten zum Teil auch auf die Anlieger verteilt werden müssen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln für das Investitionsprojekt 5.000344 „Straßenbau Am Heidnocken“ mit einer Summe von bis zu 55.000 Euro zu.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift****TOP 4****Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme "Neugestaltung Bismarckplatz"****Vorlage: 03805/2019**

Herr Halding-Hoppenheit erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage der CDU stellt er dar, dass die Mehrkosten nicht so hoch sind, dass die Ausschreibung zurückgenommen werden kann. Auf eine weitere Frage der CDU, erklärt Herr Halding-Hoppenheit, dass die Mehrkosten im Bereich der Planung sich aus der Gebührenordnung der Architekten ergeben. Warum die Planungskosten im Detail über den geplanten Kosten liegen, soll im Nachgang zur Sitzung geklärt werden.

Nach der Klärung des Sachverhalts wird nachträglich zu den Ausführungen im Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss mitgeteilt, dass die Mehrkosten im Bereich der Planung durch die Gebührensätze zu erklären sind. Diese werden abhängig von den Baukosten ermittelt, sodass eine Baukostensteigerung automatisch zu einer Steigerung der Planungskosten führt. Zur näheren Ausführung wird auf den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 20.02.2019 verwiesen.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig empfohlen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt eine überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung für die Maßnahme „Umgestaltung Bismarckplatz“ (5.394) in Höhe von 920.000 Euro.

**TOP 5****Aktuelle Verschuldungssituation**

Herr Halding-Hoppenheit berichtet über einen Artikel in oberberg aktuell vom 28.11.2018, in dem es um die Verschuldungssituation der oberbergischen Kommunen geht. Dieser Artikel basiert auf einer Statistik von IT.NRW, deren Zahlen für die Verwaltung nicht nachvollziehbar sind. In dieser Statistik beziffert IT.NRW die pro-Kopf-Verschuldung in Gummersbach mit 4.350 €, als Grundlage wird eine Einwohnerzahl von 50.468 Einwohnern (nur Erstwohnsitz) herangezogen.

Nach eigenen Berechnungen liegt die pro-Kopf-Verschuldung zum Stichtag 01.01.2018 in Gummersbach bei rund 4.700 € bei einer Einwohnerzahl (nur Erstwohnsitz zum Stichtag 31.12.2017) von 51.790 Einwohnern. Hierin enthalten sind folgende Kredite:

**Höhe der Kredite zum 01.01.2018****Stadt Gummersbach**

Investitionskredite (inkl. PPP)	87,7 Mio. €
Liquiditätskredite	82,8 Mio. €
<u>Gesamt</u>	<u>170,5 Mio. €</u>

**Stadtwerke Gummersbach**

Bereich Abwasser	38,2 Mio. €
Gewerblicher Bereich	34,6 Mio. €
<u>Gesamt</u>	<u>72,8 Mio. €</u>

**Summe Stadt + Stadtwerke****243,3 Mio. €**

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Zum 31.12.2018 lagen die städtischen Investitionskredite noch bei 82,1 Mio. €, die Liquiditätskredite bei 88,7 Mio. €. Hierin sind allerdings 11 Mio. € enthalten, die zur Sicherung der Liquidität über den Bedarf hinaus zu negativen Zinsen aufgenommen wurden. Im Saldo ergeben sich dann Liquiditätskredite in Höhe von 77,7 Mio. €. Insgesamt konnten damit in 2018 Kredite in Höhe von 10 Mio. € getilgt werden.

Auf Nachfrage der SPD stellt Herr Halding-Hoppenheit den aktuellen Sachstand zum Thema Altschuldenfonds dar. Aus der von der Regierung eingesetzten Arbeitsgruppe Haushalt ist zu vernehmen, dass man sich einig ist, dass es Hilfe bei den Zins- und Tilgungszahlungen der Kommunen geben soll. Es steht wohl ein Budget in Höhe von 400 Mio. € jährlich zur Verfügung, zur genauen Ausgestaltung der Verteilung gibt es aber noch keine Informationen. Eventuell soll es Hilfe vom Bund geben, eine entsprechende Mitteilung wird noch im 1. Quartal 2019 erwartet.

**TOP 6  
Mitteilungen**Grundsteuerreform

Die Grundsteuer ist die zweitgrößte Realsteuerertragsart der Stadt Gummersbach und daher eine wichtige Einnahmequelle der Kommune. Im Rahmen der Reform der Bewertungsgrundlagen liegen nun erste Eckpunkte aus der Arbeitsgruppe von Bund und Ländern vor, die als Grundlage für weitere Gespräche dienen sollen. Die Eckpunkte bestehen im Wesentlichen aus drei Säulen:

Die Basis für die Bewertung sollen durchschnittliche Nettokaltmieten sein, die aus dem Mikrozensus abgeleitet werden. Weicht die tatsächliche Miete um 30% nach oben oder unten ab, kann eine Korrektur vorgenommen werden. Bei der Bewertung eines selbstgenutzten Eigenheims ist fraglich, ob auch hier die durchschnittliche Nettokaltmiete angewandt wird. Die zweite Säule zur Bewertung soll das Baujahr einer Immobilie sein, hier stellen alle Bauten bis 1948 eine Kategorie dar. Bauten nach 1948 gelten als neue Bauten und werden entsprechend bewertet und kategorisiert. Als dritte Säule sollen die Bodenrichtwerte genutzt werden, um den Wert eines Grundstückes festzulegen.

Für unbebaute Grundstücke soll es ein vereinfachtes Verfahren geben, in dem lediglich acht Angaben zu erfassen und bewerten sind. Eine genaue Ausgestaltung fehlt weiterhin. Bei der Grundsteuer A soll ein Ertragswertverfahren zur Berechnung eines Einheitswertes herangezogen werden. Außerdem soll den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, eine Grundsteuer C einzuführen, mit der unbebaute aber baureife Grundstücke besteuert werden können. Eine Ausgestaltung ist aber auch hier noch nicht vorhanden.

Zum Stichwort Aufkommensneutralität gilt, dass das bundesweite Gesamtvolumen der Grundsteuererträge 14 Mrd. € nicht überschritten werden, also auf dem aktuellen Niveau verbleiben soll. Dies bedeutet aber nicht, dass es eine Belastungsneutralität gibt, sodass die Reform voraussichtlich dazu führen wird, dass manche Steuerzahler höher und andere geringer belastet werden. Für die Kommune gilt, dass sie über die Hebesätze beeinflussen kann, dass die aktuellen Erträge auch in der Zukunft gewährleistet werden können.

Die neue gesetzliche Regelung muss bis zum 31.12.2019 in Kraft getreten sein. Ist dies nicht der Fall, gibt es ab dem 01.01.2020 keine gesetzliche Grundlage für die Erhebung der Grundsteuer. Aus diesem Grund sollte eine Einigung bis April 2019 getroffen werden, um genug Zeit für das Gesetzgebungsverfahren einzuräumen.

Auf Rückfrage der SPD erklärt Herr Halding-Hoppenheit, dass es aktuell keinen Hinweis auf den zukünftigen Ablauf der wiederkehrenden Bewertungen der Grundstücke gibt. Nach der derzeitigen Gesetzeslage würde auf die Kommunen aber keine Mehrarbeit zukommen, da die Zuständigkeit für die Bewertung bei den Finanzämtern liegt.